

Kreislaufwirtschaft: vier Vorschläge zu Abfällen

Im Rahmen des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft legte die Europäische Kommission 2015 vier Gesetzgebungsvorschläge vor, mit denen eine Verbesserung der Abfallbewirtschaftung in der Europäischen Union erreicht werden soll. In den Verhandlungen mit dem Rat über eine Einigung in erster Lesung wurde ein Kompromiss erzielt, über den das Parlament nun in der Plenartagung im April abstimmen soll.

Hintergrund

Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Verbesserung im Bereich der Abfallbewirtschaftung in der EU zu verzeichnen war, wird

immer noch mehr als ein Viertel der Siedlungsabfälle auf Deponien abgelagert, und weniger als die Hälfte wird recycelt oder kompostiert. Trotz der Zielsetzungen auf Unionsebene bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede, was die Behandlung verschiedener Abfallarten betrifft. Eine Verbesserung der Abfallbewirtschaftung im Sinne einer „Abfallhierarchie“ (dieses Konzept ist in den EU-Rechtsvorschriften verankert und sieht eine Rangfolge für die Optionen für die Abfallbehandlung vor: Wiederverwendung, Recycling, Verbrennung mit Energierückgewinnung und Deponierung) könnte sich positiv auf die Umwelt, das Klima, die Gesundheit des Menschen und die Wirtschaft auswirken.

Vorschläge der Europäischen Kommission

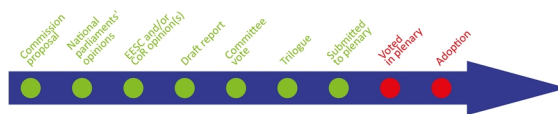
Im Dezember 2015 nahm die Kommission ein Paket mit vier Vorschlägen zur Änderung von sechs Abfallrichtlinien an (Abfallrahmenrichtlinie, Richtlinie über Abfalldeponien, Verpackungsrichtlinie und Richtlinien über Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren und Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EEAG)). Den Vorschlägen zufolge müssten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass bis 2030 wenigstens 65 % der Siedlungsabfälle wiederverwendet und recycelt und höchstens 10 % der Siedlungsabfälle auf Deponien abgelagert werden (wobei für sieben Mitgliedstaaten eine Verlängerung um fünf Jahre möglich wäre) und dass bis 2030 75 % der Verpackungsabfälle wiederverwendet und recycelt werden, wobei je Material konkrete Ziele gelten würden. Ferner wären die Mitgliedstaaten nach den Vorschlägen verpflichtet, wirtschaftliche Instrumente einzusetzen, damit die Abfallhierarchie umgesetzt wird, Maßnahmen zur Vermeidung der Abfallerzeugung zu treffen und für die getrennte Sammlung von Bioabfällen zu sorgen, soweit dies „technisch, ökologisch und wirtschaftlich durchführbar“ ist. In den Vorschlägen werden allgemeine Anforderungen für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung festgelegt, und die Anzahl der Berechnungsmethoden für Ziele wird von vier auf zwei verringert. Die Kommission geht davon aus, dass die Vorschläge mit wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen einhergehen werden, obwohl daraus auch ein Investitionsbedarf resultieren würde.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Mit den Kompromisstexten ([Abfall](#), [Abfalldeponien](#), [Verpackungen](#), [Altfahrzeuge](#), [Batterien und EEAG](#)), die im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat vereinbart und am 27. Februar 2018 vom Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Parlaments (ENVI) gebilligt wurden, werden einige Änderungen zu dem Vorschlag eingeführt. Unter anderem werden die Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen (60 % bis 2030 und 65 % bis 2035), für die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Abfalldeponien (10 % bis 2035) und für das Recycling von Verpackungsabfall (70 % bis 2030) geändert, die Umsetzung der Abfallhierarchie gestärkt, indem beispielsweise die von den Mitgliedstaaten geforderten Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall – auch zur Lebensmittelverschwendung – erweitert werden, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen bis 2024 verpflichtend gemacht, die Bestimmungen zu getrennter Abfallsammlung verstärkt und eine getrennte Sammlung von Bioabfällen bis 2023 sowie von Textilabfällen und gefährlichen Haushaltsabfällen bis 2025 vorgeschrieben und verschiedene Maßnahmen von der Kommission gefordert, insbesondere die Prüfung der Durchführbarkeit einer Festlegung neuer

Ziele für bestimmte Aspekte. Über die vorläufigen Einigungen muss nun im Plenum in erster Lesung abgestimmt werden.

Erste Lesung: [2015/0275\(COD\)](#), [2015/0274\(COD\)](#), [2015/0276\(COD\)](#) und [2015/0272\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatte(r)in: Simona Bonafè (S&D, Italien). Weitere Informationen finden Sie in dem Briefing zu laufenden Gesetzgebungsverfahren der EU über das [Paket zur Kreislaufwirtschaft](#).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

